

Stadt Bad Rappenau
Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 17.06.2021 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:19 Uhr
in Bad Rappenau, Kurhaus

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Anja Hetke

entschuldigt

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Bernd Hofmann

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:08 Uhr, TOP 1.6 ö

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

entschuldigt

Martin Wacker

Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Elfie Hofmann

Rhein-Neckar-Zeitung

Kraichgau Stimme

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Armin Steeb

Gäste

André Göldenboth

Bewerber für die Stelle des
Klimaschutzmanagers
anwesend zu TOP 2.1 nö
Bewerber für die Stelle des
Klimaschutzmanagers
anwesend zu TOP 2.1 nö

Philipp Hoppe

Marcel Mayer
Dr. Andreas Schumm
Olaf Werner

anwesend zu TOP 4 ö
anwesend zu TOP 1 nö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 08.06.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 32 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Rüdiger Winter und Ralf Kochendörfer benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft
hier: Nachrüstung und Anpassung Regenüberlaufbecken
14.1 Bad Rappenu-Obergimpfen
- 1.3. Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft
hier: Nachrüstung des Regenüberlaufbeckens 14.2
Bad Rappenu-Fürfeld
- 1.4. Aufnahme in das LGVFG-ÖPNV-Förderprogramm 2021-2025
- 1.5. Landkreisweite Ausschreibung Digitalfunkgeräte Feuerwehr
hier: Kenntnisnahme über die Eilentscheidung des
Oberbürgermeisters über die Teilnahme
- 1.6. Wahlhelferentschädigung Bundestagswahl
- 1.7. Rundwanderweg 5-Mühlental
hier: Sperrung eines Teilstücks
- 1.8. Abbruch des ehemaligen Gasthauses Krone in
Bad Rappenu-Treschklingen
hier: Entwicklung des Areals
- 1.9. Gutscheinkarte "Sole-Taler" für Bad Rappenu
- 1.10. Radwegekonzept vom Landkreis Heilbronn
hier: Umsetzung der Maßnahmen in Bad Rappenu
- 1.11. Neubürgermarketing
- 1.12. Stadtteil Bonfeld
hier: Bitte zur Erweiterung des Lärmschutzes
- 1.13. Radweg Babstadt - Treschklingen
- 1.14. Öffnung des Rathauses

- 1.15. Reinigung der Schachteinlaufkörbe im Stadtteil Wollenberg
- 2. Anfragen der Bürger
 - 2.1. Defekte Straßenlaterne in der Salinenstraße auf Höhe der Villa Geiger
 - 2.2. Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Verbundschule Bad Rappenau
hier: Sachstandsanfrage
 - 2.3. Hallenbadbetrieb im Winter
 - 2.4. Mobile Impfteams in Bad Rappenau
- 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
- 4. Grundsatzbeschluss zum Glasfaserausbau 047/2021
in Bad Rappenau und in den Ortsteilen
 - 1. Beitritt der Stadt zum Gigabit Kompetenzzentrum Heilbronn-Franken
 - 2. Ermächtigung des Oberbürgermeisters zum Vertragsabschluss mit der Deutschen GigaNetz GmbH
- 5. Erhebung der Elternbeiträge während der pandemiebedingten Schließungen der Kindertagesstätten, Hort- und Kernzeitgruppen im 3.-Welle-Lockdown (Zeitraum März – Mai 2021) 045/2021
- 6. Machbarkeitsstudie „Radwegführung Siegelsbacher Straße“ in Bad Rappenau 030/2021
hier: Entscheidung über Fortführung der Planung einer Variante
- 7. Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg 027/2021
- 8. Baugebiet „Halmesäcker“ in Fürfeld 046/2021
hier: Ausschreibung einer Rettungsgrabung und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Investorenvereinbarung
- 9. Erschließung Baugebiet „Boppengrund II“, in Bonfeld 050/2021
hier: Auftragsvergabe

1.) **Mitteilungen und Verschiedenes**

Verteiler:
20.1.1 K

1.1.) **Annahme von Spenden**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung keinerlei Spenden bei der Stadt Bad Rappenau eingegangen sind.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

1.2.) **Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft hier: Nachrüstung und Anpassung Regenüberlaufbecken 14.1 Bad Rappenau-Obergimpern**

Hauptamtsleiter Franke gibt bekannt, dass die Stadt einen Zuwendungsbescheid nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft i.H.v. 292.100,00 € vom Land Baden-Württemberg für das Vorhaben Nachrüstung und Anpassung Regenüberlaufbecken 14.1 Bad Rappenau-Obergimpern erhalten hat.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

1.3.) **Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft hier: Nachrüstung des Regenüberlaufbeckens 14.2 Bad Rappenau-Fürfeld**

Hauptamtsleiter Franke gibt bekannt, dass die Stadt einen Zuwendungsbescheid nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft i.H.v. 211.300,00 € vom Land Baden-Württemberg für das Vorhaben Nachrüstung des Regenüberlaufbeckens 14.2 in Bad Rappenau-Fürfeld erhalten hat.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

1.4.) **Aufnahme in das LGVFG-ÖPNV-Förderprogramm 2021-2025**

Hauptamtsleiter Franke informiert über die Aufnahme der Stadt Bad Rappenau in das LGVFG-ÖPNV- Förderprogramm 2021-2025 vom Land Baden-Württemberg. Insgesamt wird der barrierefreie Umbau von 49 Bushaltepunkten gefördert. Der formelle Förderantrag ist bis zum 31.12.2024 zu stellen.

Verteiler:
30.1.1 E

**1.5.) Landkreisweite Ausschreibung Digitalfunkgeräte Feuerwehr
hier: Kenntnisnahme über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
über die Teilnahme**

Ordnungsamtsleiter Deutschmann informiert das Gremium über eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Teilnahme an der landkreisweiten Ausschreibung Digitalfunkgeräte Feuerwehr. Durch die Teilnahme an der landkreisweiten Ausschreibung erhofft sich die Stadt bessere Ergebnisse. Im Haushaltsplan sind 175.000 € hierfür eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis über die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Teilnahme an der landkreisweiten Ausschreibung Digitalfunkgeräte Feuerwehr.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 E

1.6.) Wahlhelferentschädigung Bundestagswahl

Ordnungsamtsleiter Deutschmann bittet den Gemeinderat um Zustimmung, dass die ehrenamtlichen Wahlhelfer*innen, die bei der Bundestageswahl am 26.09.2021 eingesetzt werden, einheitlich 50 € Aufwandsentschädigung enthalten sollen. Der Bund sieht eine geringere Entschädigung vor.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer einheitlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € für die ehrenamtlichen Wahlhelfer*innen bei der Bundestageswahl 2021 in Bad Rappenau zu.

Ja-Stimmen: 33
Enthaltungen: 1

Verteiler:
50.1.1 E

**1.7.) Rundwanderweg 5-Mühlental
hier: Sperrung eines Teilstücks**

Stadträtin Jutta Ries-Müller teilt mit, dass ein kleines Teilstück des sehr beliebten Rundwanderweges Fünf-Mühlental – Jüdischer Friedhof – Burg Guttenberg seit über 6 Wochen gesperrt ist. Das gesperrte Teilstück befindet sich auf Höhe des Mühlalsees. Der Abschnitt wurde aufgrund von umgefallenen Bäumen gesperrt. Die Umleitung ist sehr umständlich und läuft entlang einer Straße. Sie bittet die Verwaltung sich der Sache anzunehmen und Kontakt mit ForstBW aufzunehmen.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
40.4.1 E

**1.8.) Abbruch des ehemaligen Gasthauses Krone in Bad Rappenau-Treschklingen
hier: Entwicklung des Areals**

Stadtrat Dörzbach freut sich, dass mit Abriss des ehemaligen Gasthauses „Krone“ in Treschklingen ein langer Wunsch der Bürgerschaft in Erfüllung geht. Er regt in diesem Zusammenhang an, dass das Nachbargebäude auch abgerissen werden sollte, damit auf der Gesamtfläche etwas Neues und Schönes geschaffen werden kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Entwicklung des Areals Thema einer Bürgerversammlung sein könnte. Er stimmt zu, dass für die Gesamtfläche gemeinsam nach einer sinnvollen Lösung gesucht werden soll.

Verteiler:
20.1.1 E

1.9.) Gutscheinkarte "Sole-Taler" für Bad Rappenau

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Ries-Müller folgende Anfrage:

„Schon viele Jahre gibt es die Citycard in Eppingen. Teilnehmende Geschäfte und Handwerker schreiben ein Prozent des Einkaufswertes gut. Mit diesem Wert können die Kunden dann wieder in allen teilnehmenden Geschäften einkaufen. Die Stadt unterstützt die Aktion indem Neugeborene (bzw. die Eltern) ein Gutschein über 20 Euro erhalten.

Jetzt führt Neckarsulm eine entsprechende Citycard ein, mit Unterstützung der Stadt. Die Citycard soll hier zu einem universellen Zahlungsmittel werden, mit dem auch in städtische Einrichtungen bezahlt werden kann (Bsp. Aquatoll).

Mit allen Aktionen sollen Kunden im örtlichen Einzelhandel gebunden werden.

Bei der Einführung des Rappenauer 12er wurde ja auch angesprochen, ob dies nicht der Be-

ginn einer langfristigen Aktion zur Förderung des Einzelhandels sein könnte. Einen Namensvorschlag für solch eine Bad Rappenauer Citycard hätten wir schon, nämlich „Soletaler“. Gibt es hier schon erste Überlegungen?“.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass das Projekt „Rappenauer 12er“ sehr gut von der Bevölkerung angenommen wurde. Über ein einheitliches Bezahlssystem, wie es in anderen Städten üblich ist, wurde bei den Vorarbeiten zum „Rappenauer 12er“ ebenfalls nachgedacht. Allerdings fehlt hierfür ein aktiver Gewerbeverein, der als direkter Ansprechpartner fungiert. Konkrete Vorstellungen und Überlegungen gibt es aber schon, die weiter verfolgt werden.

Verteiler:
50.1.1 E

1.10.) Radwegkonzept vom Landkreis Heilbronn hier: Umsetzung der Maßnahmen in Bad Rappenau

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage ab:

„Für den Landkreis Heilbronn wurde Ende 2018 ein neues Radverkehrskonzept erstellt mit vielen Vorschlägen zur Verbesserung des Radverkehrs. Alleine für Bad Rappenau wurden 25 Maßnahmen wie zum Beispiel Radwegerweiterungen oder auch noch Bordsteinabsenkungen vorgeschlagen.

Könnten diese Maßnahmen in einer der nächsten Sitzungen des Technischen Ausschusses diskutiert werden?“.

Der Vorsitzende sichert eine Vorstellung der geplanten Maßnahmen in einer Sitzung des Technischen Ausschusses zu.

Verteiler:
BTB E

1.11.) Neubürgermarketing

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage ab:

„In den letzten Jahren (2018, 2019, 2020) haben wir immer wieder angeregt, dass die BTB einen Neubürgerprospekt erstellt. Aufgrund der vielen Baugebiete sehen wir hier einen zunehmenden Bedarf für solch ein Vorstellungsprospekt. Die BTB arbeitet wohl an einem solchen Prospekt. Gibt es inzwischen einen konkreten Termin, bis wann der Prospekt zur Verfügung steht?“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
40.1.1 E
40.3.1 E
30.1.1 E

1.12.) Stadtteil Bonfeld
hier: Bitte zur Erweiterung des Lärmschutzes

Stadträtin Sonja Hoher teilt mit, dass sie von Anwohnern aus dem Gebiet Käfernweg und Talwiesen angesprochen wurde, ob eine erneute Lärmmessung durchgeführt werden kann. Die beiden Straßenzüge liegen nahe an der Autobahn und die letzte Lärmmessung wurde im Jahr 2007 durchgeführt. Aus der Zeitung war zu entnehmen, dass derzeit Lärmmessungen an den Autobahnen durchgeführt werden. Aufgrund der Erweiterung des Gewerbegebiets Buchäcker müsste auch der Verkehr und folglich die Lärmbelastung gestiegen sein. Bei der Lärmmessung sollten, neben der Autobahn, auch die umliegenden Landstraßen berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Lärmschutz erweitert werden kann.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 K
50.1.1 E

1.13.) Radweg Babstadt - Treschklingen

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Hirschmann folgende Anfrage:

„Seit Jahren wird ein Radweg parallel der Kreisstraße K2041 zwischen Babstadt und Treschklingen gefordert, jedoch durch Grunderwerbsprobleme nicht realisierbar.

Als Alternative bietet sich der Neubau eines Fuß- und Radweges parallel zur Kreisstraße K 2119 zwischen Babstadt und Bad Rappenau zwischen dem Bahnhof in Babstadt und einem landwirtschaftlichen Weg rechts in Richtung Treschklingen.

Diese Verbindungsstrecke ist ca. 400 m lang und verläuft bisher für Radfahrer auf der Straße. Der neue Fuß- und Radweg könnte mit sicheren Übergängen am Bahnhof und Überquerung zum Feldweg zwischen Straße und Bahnlinie verlaufen.

Durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist eine Förderung von bis zu 90 % möglich und der Eigenanteil wäre damit sehr gering!

Da in 2021 die Förderungen höher sind als dann in 2022 und die Projekte in 2023 abgeschlossen sein müssen bitte ich um eine zeitnahe Prüfung und möglichst um baldige Realisierung des Fuß- und Radweges.“

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt hierzu mit, dass die Vorzugsvariante (Radweg entlang der K2041) aufgrund der Grundstücksproblematik nicht weiterverfolgt wird. Das Landratsamt plant derzeit im Bereich K2119 einen Verbindungsradweg zum Wirtschaftsweg, der parallel zur K2041 verläuft.

Verteiler:
10.2.1 E

1.14.) Öffnung des Rathauses

Stadtrat Bernd Hofmann merkt an, dass er bereits von mehreren Personen angesprochen wurde, wann das Rathaus wieder zu den regulären Sprechzeiten öffnen wird.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dies auch ein wichtiges Anliegen der Verwaltung ist. Die Thematik wurde bereits mit den Landkreiskommunen erörtert, damit im Landkreis weitestgehend die gleiche Öffnungsstrategie verfolgt wird. Eine Öffnung des Rathauses ist aber absehbar.

Verteiler:
50.1.1 E

1.15.) Reinigung der Schachteinlaufkörbe im Stadtteil Wollenberg

Stadtrat Scholz merkt an, dass viele Schachteinlaufkörbe im Stadtteil Wollenberg voll sind. Aufgrund der Jahreszeit ist mit vermehrten Regenereignissen zu rechnen und daher bittet er die Schachteinlaufkörbe zu reinigen. Ebenso fragt er nach, wie oft die Schächte im Jahr gereinigt werden.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt hierzu mit, dass die Schachteinlaufkörbe in der Regel 2 Mal jährlich gereinigt werden. Sollte jedoch in bestimmten Bereichen der Bedarf größer sein, werden die Schachteinlaufkörbe öfters gereinigt.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen waren bis zu 3 Besucher*innen anwesend.

Verteiler:
50.1.1 E

2.1.) Defekte Straßenlaterne in der Salinenstraße auf Höhe der Villa Geiger

Ein Bürger bittet eine defekte Straßenlaterne auf Höhe der „Villa Geiger“ in der Salinenstraße zu reparieren.

Tiefbauamtsleiter Haffelder sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
10.1.1 E
10.1.3 K

2.2.) Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Verbundschule Bad Rappenu hier: Sachstandsanfrage

Ein Bürger bittet um Sachstandsmitteilung bezüglich der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Verbundschule Bad Rappenu.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der damalige Antrag vom Land negativ beschieden wurde. Der Gemeinderat hat sich daraufhin dafür entschieden, dass ein neuer Antrag erst dann gestellt wird, wenn es von der Zeit passt. Vor dem Hintergrund der unklaren politischen Situation vor der Landtagswahl wurde bislang kein neuer Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe gestellt. Das Thema ist aber insgesamt nicht in den Hintergrund gerückt und wird von der Verwaltung weiterverfolgt. Zu gegebener Zeit soll mit Zustimmung der Schule dann erneut ein Antrag gestellt werden.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 K

2.3.) Hallenbadbetrieb im Winter

Ein Bürger fragt nach, ob der Hallenbadbetrieb im Solemineralbad „RappSoDie“ im Winter gewährleistet werden kann.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass aufgrund baulicher Mängel das Außenbecken sowie das Therapiebecken geschlossen werden mussten. Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung des Bades wurden vorerst keine abschließenden Entscheidungen getroffen.

Verteiler:
30.1.1 K

2.4.) Mobile Impfteams in Bad Rappenu

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob in Bad Rappenu ebenfalls mobile Impfteams angedacht sind. In Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises gab es Impfangebote durch mobile Impfteams, die in die Kommunen vor Ort gekommen sind.

Der Vorsitzende antwortet hierauf, dass die mobilen Impfteams von den Landratsämtern organisiert werden. Der Landkreis Heilbronn verfolgt ein anderes Modell, als der Rhein-Neckar-Kreis mit seinen mobilen Impfteams.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 25.03.2021
- Schriftliches/Elektronisches Verfahren des Gemeinderates vom 29.04.2021 bis 12.05.2021 (12 Uhr)
- Sondersitzung Gemeinderat am 07.06.2021
- FVA-Sitzung am 10.06.2021
- TA-Sitzung am 14.06.2021

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
40.3.1 E
50.1.1 K

4.) Grundsatzbeschluss zum Glasfaserausbau in Bad Rappenau und in den Ortsteilen

- 1. Beitritt der Stadt zum Gigabit Kompetenzzentrum Heilbronn-Franken**
- 2. Ermächtigung des Oberbürgermeisters zum Vertragsabschluss mit der Deutschen GigaNetz GmbH**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 047/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt eingangs Herrn Dr. Schumm, den Geschäftsführer der WHF, der in der heutigen Sitzung das Konzept für den Glasfaserausbau in Bad Rappenau und in den Stadtteilen durch das Gigabitkompetenzzentrum vorstellen wird. Nach kurzer Erläuterung des Beschlussvorschlages übergibt er das Wort an Herrn Dr. Schumm.

Herr Dr. Schumm erläutert den aktuellen Stand sowie das weitere Vorgehen des angestrebten Glasfaserausbaus in Bad Rappenau und den Stadtteilen anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Auf den Inhalt des Vortrages wird insoweit Bezug genommen.

Inhalt der Präsentation:

- Ausgangssituation
- Aufgaben eines Gigabitkompetenzzentrums
- Mehrwert des Gigabitkompetenzzentrums
- Unser verbindlicher Kooperationspartner
- Ihr Gigabitkompetenzzentrum

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Wie sieht der Zeitplan genau aus? Wann startet die Vermarktung und wann ggfs. der

Ausbau des Glasfasernetzes?

Herr Dr. Schumm: Bad Rappenau mit allen Stadtteilen gehört für den Ausbau zur Priorität 1 im Landkreis Heilbronn. Die Vermarktung des Angebotes soll im Sommer 2021 durch die Deutsche GigaNetz GmbH beginnen. Bei einer Vorvermarktungsquote von 35 % wird ein Ausbau gemäß Planung garantiert. Parallel zur Vermarktung sollen die Planungen erfolgen, so dass im optimalen Fall bereits 2022 mit dem Netzausbau begonnen werden kann. Dieser Ausbau kann bestenfalls Ende 2024 abgeschlossen sein, da hierfür umfangreiche Verlegearbeiten im gesamten Stadtgebiet erforderlich sind.

- Was passiert mit Whitespots (z.B. Aussiedlerhöfe)?
Herr Dr. Schumm: Whitespots müssen im Einzelfall in Zusammenarbeit mit der Stadt überprüft werden.
OB Frei: Für die Whitespots, die nicht durch die GigaNetz GmbH an das Glasfasernetz angeschlossen werden können, wird ein geförderter Ausbau in Betracht gezogen.
- Herr Dr. Schumm: Bei Glasfaserleitungen besteht eine Symmetrie zwischen Up- und Download, was bei einer Kupferleitung nicht gegeben ist.
- Herr Dr. Schumm: Über die Kooperationsrahmenvereinbarung wurde eine Open Access Zusage zu angemessenen und marktüblichen Endkundenpreisen erreicht. Die Verträge werden dann fest mit den Providern abgeschlossen, sobald das Glasfasernetz angeschlossen ist.
- Im Hinblick auf die steigenden Homeoffice-Arbeitsplätzen ist der flächendeckende Glasfaserausbau ein sehr wichtiges Thema.
- Wird es nach dem flächendeckenden Glasfaserausbau weniger Mobilfunkmasten im Stadtgebiet geben?
Herr Dr. Schumm: Hierbei handelt es sich um zwei unterschiedliche Systeme, die nichts miteinander zu tun haben. Der Glasfaserausbau hat keine Auswirkungen auf das Mobilfunknetz.
- Was passiert mit einem Straßenzug, wenn nur wenige Häuser einen Glasfaseranschluss wollen? Werden in diesem Fall trotzdem die Verlegungsarbeiten in der kompletten Straße vorgenommen?
Herr Dr. Schumm: Ja, das Konzept sieht eine Anbindung von jeder Wohneinheit an das Glasfasernetz vor. Die Leitungen werden vorsorglich im Gehwegbereich (60 cm Standardverlegetiefe) bis an jedes Wohngebäude verlegt, für den Fall, dass sich jemand später noch für den Glasfaseranschluss entscheidet. Einen Hausanschluss bekommen aber nur diejenigen Personen, die tatsächlich eine Glasfaserleitung möchten. Es ist ein Point to Point Netzkonzept bis in jede Wohnung mit zwei Fasern und zwei Reservefasern pro Gebäude vorgesehen.
- Der Stadtteil Wollenberg hat einen anderen Vorwahlbereich. Stellt dies ein Problem beim Glasfaserausbau dar?
Herr Dr. Schumm: In Bad Rappenau und in den Stadtteilen gibt es insgesamt 5 unterschiedliche Vorwahlbereiche, was kein Problem hinsichtlich des Glasfaserausbaus darstellt.
- Welche Referenzen hat die Deutsche GigaNetz GmbH?
Herr Dr. Schumm: Es handelt sich hierbei um ein sehr junges Unternehmen, mit Unternehmenssitz in Hamburg. Das junge Unternehmen wächst zurzeit. Die WHF ist überzeugt, dass die Personen, die für das Unternehmen stehen, wissen um was es in diesem Projekt geht. Das Investitionsvolumen beträgt derzeit 3 Mrd. €. Die Investoren sind u.a. InfraRed Capitalpartners und Sun Life.
- Die SPD-Fraktion begrüßt den Ausbau ausdrücklich, da dieser flächendeckend stattfinden soll und eine hohe Upload-Geschwindigkeit bietet.
- Die CDU-Fraktion begrüßt ebenfalls den flächendeckenden Glasfaserausbau im ländlichen Raum, da auch dort fast alles nur noch digital funktioniert.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Deutschland generell und auch der Landkreis Heilbronn sind beim Glasfaserausbau etwas abgehängt. Das liegt u. a. daran, dass ein großes Telekommunikations-Unternehmen zu lange nur auf Kupferleitung gesetzt hat.

Doch die Zeiten haben sich geändert: Inzwischen gibt es hier einen harten Wettbewerb und so konnte die WHF (Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken) in Person von Herr Dr. Schumm ein sehr gutes Angebot für einen Glasfaserausbau aushandeln.

Wir als ÖDP bevorzugen den Glasfaserausbau eindeutig vor allem gegenüber einem weiteren Mobilfunkausbau. Nicht nur wegen der Strahlenbelastung, sondern auch wegen der CO₂-Einsparung.

Nach Angaben des Umweltbundesamtes ist die Datenübertragung per Glasfaser um den Faktor 50 effizienter als mit UMTS (G3 Daten-Netz). Bei Glasfaser hat man unterwegs so gut wie keine Verluste.

(Videostream in HD-Qualität mit Glasfaser: 2 Gramm CO₂ pro Stunde, UMTS: 100 Gramm CO₂ pro Stunde. (Damit kommt ein sparsame PKW 1 Kilometer weit.)

Zusätzlich ermöglicht Glasfaser mehr Homeoffice-Arbeitsplätzen, was den Verkehr entscheidend reduziert.

Wir von der ÖDP stimmen entsprechend der Vorlage und hoffen, dass es bald losgeht mit dem flächendeckenden Ausbau.“

Für die Fraktion der Freien Wähler gibt Stadtrat Scholz folgende Stellungnahme ab:

„Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes wollen wir eine Gleichbehandlung unserer Bürger aller Ortsteile erreichen. Deshalb stimmt unsere Fraktion geschlossen für den Beitritt zum Gigabitkompetenzzentrum Heilbronn-Franken. Nicht ein Anschluss, der sich für den Betreiber rechnet, ist hier das Ziel, sondern flächendeckend über das ganze Stadtgebiet sollen mindestens 35 % der Haushalte oder Betriebe damit angebunden werden. Die Glasfaseranschlüsse werden zukunftsicher mit einer Leistung von bis zu 1.000Mbit/s im Download/500 Mbit im Upload arbeiten. Es wäre für die Infrastruktur im gesamten Stadtgebiet wichtig, dass wir die Quote von 35 % erreichen und dazu möglichst viele Bürger und Gewerbetreibende das Angebot annehmen würden.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Bad Rappenau zum Gigabit Kompetenzzentrum Heilbronn-Franken.
2. Der Oberbürgermeister wird nach Abschluss der Verhandlungen mit der Deutschen GigaNetz GmbH ermächtigt zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung.

Ja-Stimmen: 33
Enthaltungen: 1

Verteiler:
10.1.1 E
10.1.3 E
20.1.1 E

5.) Erhebung der Elternbeiträge während der pandemiebedingten Schließungen der Kindertagesstätten, Hort- und Kernzeitgruppen im 3.-Welle-Lockdown (Zeitraum März – Mai 2021)

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 045/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Hauptamt eine Vorlage ausgearbeitet hat, wie mit der Erhebung der Elternbeiträgen während der pandemiebedingten Schließung der Kindertagesstätten sowie den Hort- und Kernzeitgruppen im 3-Welle-Lockdown umgegangen werden sollte. Leider muss sich das Gremium dem Thema bereits zum dritten Mal annehmen. Die Vorgehensweise über die Erhebung der Elternbeiträge bleibt weitestgehend gleich.

Hauptamtsleiter Franke fasst den Sachverhalt anhand der Vorlage zusammen. Er teilt hierzu mit, dass die Verwaltung vorschlägt, den bisherigen Weg weiterzugehen und die Elternbeiträge während des 3-Welle-Lockdowns analog den Beiträgen für die Notbetreuung wie zuvor zu erheben.

Für die Hort- und Kernzeitgruppen schlägt die Verwaltung folgende Berechnungsweise der Elternbeiträge vor:

1. Erhebung des halben Monatsbeitrages jeweils für den Monat März und den Monat April von allen Nutzern für den Betreuungszeitraum vom 15.03.2021 – 12.04.2021.
2. Erhebung des halben Monatsbeitrages für die Familien, die im März im Zeitraum vom 01.03.2021 – 15.03.2021 die Notbetreuung nutzten. Analog soll die Handhabung für den Notbetreuungszeitraum vom 12.04.2021 – 30.04.2021 erfolgen.
3. Die Gebühren für die Notbetreuung für den Monat Mai 2021 abhängig der genutzten Betreuungstage zu erheben. Grundlage ist hierbei jeweils die von den Gebührenschuldern regulär entrichtete Gebühr und folgende Pauschalregelung:

Für den Monat Mai bei weniger/gleich 9 genutzten Betreuungstagen = 50% der regulären Gebühr, bei 10 und mehr Tagen = 100% der regulären Gebühr

Diese Regelungen gelten analog bei Inanspruchnahme einer warmen Mahlzeit.

4. Verzicht auf die Erhebung des Elternbeitrages für den Monat Mai 2021 für die Nutzer, die im Mai keine Notbetreuung nutzten.

Für die Kindertagesstätten schlägt die Verwaltung folgende Berechnungsweise der Elternbeiträge vor:

1. Erhebung eines halben Monatsbeitrages für die Zeiträume 01.04.2021 – 19.04.2021 ebenso für den Zeitraum 07.05.2021 – 31.05.2021.

Für die Nutzer, die im Zeitraum vom 17.04.2021 – 30.04.2021 und 01.05.2021 – 14.05.2021 die Notbetreuung nutzten, wird für diese Zeiträume ebenfalls jeweils ein halber Monatsbeitrag erhoben.

Hauptamtsleiter Franke führt fort, dass dieses Mal wahrscheinlich kein Zuschuss des Landes zur Kompensierung des Gebührenauffalls zu erwarten ist. Die kirchlichen und freien Träger setzen die Erhebung der Elternbeiträge ebenso um. Sie können den Gebührenauffall bei nachgewiesenem Defizit über die Betriebskostenabrechnung geltend machen.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Für die Kernzeit- und Hortgruppen

1. Die Verwaltung schlägt vor, jeweils für den Monat März und den Monat April einen halben Monatsbeitrag von allen Nutzern für den Betreuungszeitraum vom 15.03.2021 – 12.04.2021 zu erheben.
2. Für die Familien, die im März im Zeitraum vom 01.03.2021 – 15.03.2021 die Notbetreuung nutzten, wird für diesen Zeitraum ein halber Monatsbeitrag erhoben. Analog soll die Handhabung für den Notbetreuungszeitraum vom 12.04.2021 – 30.04.2021 erfolgen.
3. Für den Monat Mai, in dem ausschließlich Notbetreuung erfolgte, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren für die Notbetreuung abhängig der genutzten Betreuungstage zu erheben. Grundlage ist hierbei jeweils die von den Gebührenschuldern regulär entrichtete Gebühr und folgende Pauschalregelung:

Für den Monat Mai bei weniger/gleich 9 genutzten Betreuungstagen = 50% der regulären Gebühr, bei 10 und mehr Tagen = 100% der regulären Gebühr

Diese Regelungen gelten analog bei Inanspruchnahme einer warmen Mahlzeit.

4. Für die Nutzer, die im Mai keine Notbetreuung nutzten, empfiehlt die Verwaltung im Mai auf die Erhebung der Gebühren zu verzichten.

Für die Kindertagesstätten

1. Die Verwaltung schlägt vor, für alle Nutzer im Betreuungszeitraum vom 01.04.2021 – 19.04.2021 einen halben Monatsbeitrag zu erheben, ebenso für den Betreuungszeitraum vom 17.05.2021 – 31.05.2021.

Für die Nutzer, die im Zeitraum vom 17.04.2021 – 30.04.2021 und 01.05.2021 – 14.05.2021 die Notbetreuung nutzten, wird für diese Zeiträume ebenfalls jeweils ein halber Monatsbeitrag erhoben.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
30.1.1 E
50.1.1 E

6.) Machbarkeitsstudie „Radwegführung Siegelsbacher Straße“ in Bad Rappenau hier: Entscheidung über Fortführung der Planung einer Variante

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 030/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Grundlage zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie „Radwegführung Siegelsbacher Straße“ ein Antrag der Fraktion Die Grünen / Bündnis 90 zum Haushalt 2020 war. Die erforderlichen Mittel wurden in den Haushalt eingeplant und die Machbarkeitsstudie über eine mögliche Radwegführung in der Siegelsbacher Straße im Abschnitt Einmündung Finkenstraße bis Johann-Strauß-Straße in Bad Rappenau beauftragt. Der Auftrag wurde an das Ingenieurbüro Zimmermann aus Haßmersheim vergeben. Insgesamt wurden drei Varianten untersucht:

Variante 1: Zweirichtungs-Radweg auf der Ostseite der Siegelsbacher Straße

Variante 2: Beidseitige Schutzstreifen auf der Siegelsbacher Straße

Variante 3: Einseitiger Schutzstreifen auf der Ostseite der Siegelsbacher Straße

Daraufhin wurde die Verwaltung beauftragt, die Variante 1 hinsichtlich der Fördermöglichkeit und eventueller kritischer Eingriffe in den Friedhof zu prüfen. Die Maßnahme ist gem. dem Förderprogramm des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten förderfähig. Zusätzlich sind Planungskosten mit einer Pauschale förderfähig (10 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten). Neben dem Landesprogramm hat der Bund das Sonderprogramm Stadt und Land initiiert. Beide Programme sind miteinander verknüpfbar. Der Höchstfördersatz des Bundes beträgt bestenfalls 80 %, das Land ergänzt auf den Höchstfördersatz, welcher bei insgesamt 90 % liegt. Die Planungsleistungen bei dem Sonderprogramm werden ebenfalls mit einer Pauschale in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten gefördert. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Förderquote zwischen 70 und 80 % liegen wird, da in der Regel nicht alle Investitionskosten förderfähig sind. Dies bedeutet letztendlich immer noch einen Eigenanteil der Stadt zwischen 200.000-300.000 €, der finanziert werden muss. Aufgrund dessen wird seitens der Verwaltung die Planungsvariante Nr. 3 mit deutlich geringeren Investitionskosten in Höhe von ca. 14.000 € favorisiert. In Variante 1 und 2 muss die Friedhofsmauer in den Friedhof hineinversetzt werden. Daraus ergeben sich Konflikte mit direkt an der Mauer zur Siegelsbacher Straße liegenden Gräbern mit laufender Ruhezeit und laufendem Nutzungsrecht. Aus Pietätsgründen sieht die Verwaltung davon ab, Gräber welche sich noch in der Ruhezeit befinden umzubetten und favorisiert daher die Planungsvariante 3 ohne Eingriff in den Friedhof. Die Verwaltung favorisiert aufgrund des Kosten-Nutzen-Faktors die Variante 3 – Einseitiger Schutzstreifen auf der Ostseite der Siegelsbacher Straße.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Kochendörfer folgende Stellungnahme ab:

„Die CDU-Fraktion ist grundsätzlich für Radwege. Allerdings nicht um jeden Preis, da die Investitionskostenförderung bei tatsächlichen 70-80 % liegen wird und nicht etwa bei 90 %, so wie es manche Fraktionen darstellen, schließen wir die Variante 1 und 2 aus.

Bei 970.000 € der Variante 1 und einem massiven Eingriff in den Friedhofsbereich, können wir aus Pietätsgründen nicht mitgehen.

Die Variante 2 mit 510.000 € ist aus unserer Sicht ein Luxus, den wir in Bad Rappenau nicht brauchen. Es gibt wichtigere Projekte die angepackt werden müssen und die Haushaltskasse ist nicht unendlich.

Daher stimmen wir für die Variante 3, die vollkommen ausreichend ist und in einem Kostenrahmen liegt, der sich vernünftig darstellt.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Variante 3 fortzuführen.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Künzel folgende Stellungnahme ab:

„Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag der Grünen-Fraktion, die Variante 2 mit dem zweiseitigen Schutzstreifen voll und ganz. Die Vorteile sind bekannt und müssen nicht wiederholt werden. Durch einen 80%-Zuschuss sind Nachteile recht erträglich. Egal welchen Beschluss wir heute fassen, möchten wir aber die Verwaltung ausdrücklich darum bitten, die Belegung der Gräber an der östlichen Friedhofsmauer bis auf weiteres zu blockieren, damit in der Zukunft eine Sanierung oder sogar eine Verlegung der Mauer möglich sein wird.“

Für die Fraktion Die Grünen / Bündnis 90 gibt Stadtrat Feldmeyer folgende Stellungnahme ab und stellt gleichzeitig folgenden Antrag:

„Bündnis 90 / Die Grünen beantragen die Variante 2 –zweiseitiger Schutzstreifen- statt der Variante 1 -Zweirichtungs-Radweg- des Ing. Büro Zimmermann umzusetzen.

Der Vorschlag einen Zweirichtungs-Radweg auf der Ostseite der Siegelsbacher Str. anzuordnen, kann wegen direkt an der Mauer liegenden Gräber nicht erfolgen, da das notwendige Versetzen der Friedhofsmauer nur mit Eingriff in die Gräber erfolgen kann. Ein No Go!

Für einen zweiseitigen Schutzstreifen muss die Siegelsbacher Str. um ca. 1 -1,5m Richtung Friedhofsmauer verschoben werden. Der zwischen Straße und Mauer befindliche Grünstreifen sollte dafür ausreichen.

Es muss lediglich teilweise eine niedere (ca. 0,5-1,0m) Fußmauer zur Abfangung der höher liegenden Mauer und deren Fundamente erstellt werden. (z.B. Muschelkalkblöcke auf Betonfundament die auch bewachsen werden können)

Das Versetzen der Friedhofsmauer ist für die Anordnung eines zweiseitigen Schutzstreifens u.E. nicht erforderlich.

Vorteile:

- Geschwindigkeitsreduzierung insbesondere der stadteinwärts fahrenden KFZ (siehe Heinsheimer Str.)
- Radfahrersicherheit für beide Fahrtrichtungen
- Der Radweg vom Stadion kommend hat eine Fortführung in Richtung Stadtmitte und zu der östlich der Siegelsbacher Str. liegenden Wohnbebauung
- Durch die immer größer werdende Fahrradgemeinde wird die Notwendigkeit nach sicheren Radwegeverbindungen immer größer
- Klimaschutz bedeutet auch weniger PKW Verkehr in den Innenstädten, jeder neue Radweg und jede neue Radwegverbindung unterstützt dieses.
- Städtischer Anteil bei nur ca. 20% durch hohen Zuschuss von Bund und Land, kostengünstiger werden wir so schnell keine neue Radwegverbindung mehr bauen können.

Nachteile:

- Höhere Kosten obwohl ein großer Teil durch Zuschuss abgefangen wird.

Kosten:

Wir gehen davon aus, dass die Verbreiterung der Siegelsbacher Str. mit Fußmauer für etwa 400.000€ zu bauen ist. Bei einem Zuschuss von ca. 80% würde für die Stadt B.R. ein Eigenanteil von etwa 80.000 bis 100.000€ entstehen.

Finanzierung:

Umfinanzierung aus dem allgem. Straßenbautitel, zu Gunsten des klimafreundlichen Radverkehrs.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die Bedingungen für die Radwege-Förderung sind so gut wie noch nie! Es gibt Sonderprogramme vom Bund, vom Land und vom Landkreis. Die Programme sind allerdings zeitlich befristet.

Dabei ist eines für uns sicher: So gut werden die Bedingungen nach einem Corona-Kassensturz (nach der Bundestagswahl!) nicht bleiben!

Deshalb stimmen wir von der ÖDP für einen zeitnahen Ausbau der Siegelsbacher Straße mit 2 Radstreifen.“

Für die Fraktion der Freien Wähler teilt Stadtrat Bernd Hofmann mit, dass die Fraktion grundsätzlich den Antrag der Grünen-Fraktion begrüßt. Die Freien Wähler-Fraktion bittet aber die Verwaltung im Vorfeld zu prüfen, ob der Platz für einen beidseitigen Schutzstreifen tatsächlich ausreichend ist oder ob eventuell eine Versetzung der Friedhofsmauer nötig wäre. Wenn sich nach Abzug der Förderung der Eigenanteil der Stadt Bad Rappenau auf rund 100.000 € für den Bau eines beidseitigen Schutzstreifens bewegt, dann kann die Fraktion den Antrag unterstützen.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Freien Wähler-Fraktion und teilt hierzu mit, dass die genaue Förderquote nicht bekannt ist. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Förderquote zwischen 70 und 80 % liegen wird, da in der Regel nicht alle Investitionskosten förderfähig sind. Er gibt zu bedenken, dass die Kosten für die Maßnahme dennoch im Haushalt finanziert werden müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag der Grünen-Fraktion abstimmen, da dieser der weitergehende Antrag ist.

Beschluss:

Antrag der Grünen-Fraktion:

Der Gemeinderat stimmt der Variante 2 (Beidseitiger Fahrradschutzstreifen) zu.

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 11

(Zwei Stadträte waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend)

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Antrag der Grünen-Fraktion als angenommen.

Nach dem Beschluss für die Variante 2 macht der Vorsitzende deutlich, dass für das Förderprogramm „Stadt und Land“ ein sehr enger Zeitrahmen besteht. Um einen Antrag auf Fördermittel stellen zu können, ist ein Maßnahmenbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Um diesen Beschluss fassen zu können, muss die Frage der Finanzierung der Mehrkosten geklärt werden. Der heutige Beschluss zur Variante 2 wird seitens der Verwaltung als Willensbekundung angesehen, dass die Maßnahme grundsätzlich gewollt ist. Der erforderliche Maßnahmenbeschluss inkl. der Finanzierung der Mehrkosten soll in der kommenden Sitzungsrunde im Juli 2021 gefasst werden.

Rechnungsamtsleiterin Schulz bittet die beantragende Fraktion bzw. den Gemeinderat, Projekte zu benennen, die geschoben werden können, um den Radweg zu finanzieren. Auf Wunsch des Gemeinderates sichert sie eine Aufstellung der Maßnahmen zu, die noch nicht begonnen wurden und vorerst geschoben werden können, damit sich die Fraktionen mit der Finanzierungsfrage beschäftigen können.

Verteiler:
10.1.1 E
Stabstelle KSME

7.) Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 027/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt mit, dass auf Initiative der ÖDP-Fraktion alle Gemeinderatsfraktionen gemeinsam beantragt haben, dem Klimaschutzpakt Baden-Württemberg durch Unterzeichnung der unterstützenden Erklärung beizutreten. Die Verwaltung unterstützt diesen Antrag gerne, da die Themen Umwelt- und Klimaschutz in Bad Rappenau schon seit langem eine wichtige Rolle spielen. Durch den Beitritt zum Klimaschutzpakt wird ein wichtiges kommunalpolitisches Signal gesendet. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich durch den Beitritt zum Klimaschutzpakt öffentlich dazu bekannt, dass der Wille besteht, die verankerten Klimaschutzziele zu erreichen.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Der Klimaschutzpakt hat das Ziel bis 2040 die Verwaltung klimaneutral umzubauen. Bisher (14.6.2021) sind 412 Kommunen (in BW) dem Klimaschutzpakt beigetreten.

Kürzlich sind die Förderprogramme des Landes für diesen Umbau noch mal aufgestockt worden.

Der Klimaschutzpakt ist eine gute Vorlage für unseren zukünftigen Klimaschutzmanager, der dann gut auf den Förderprogrammen aufsetzen kann.

Auch wenn Bad Rappenau bereits beim Klimaschutz aktiv ist: Wir müssen mehr tun und dies schneller umsetzen!“

Für die Grünen-Fraktion gibt Stadträtin Hoher folgende Stellungnahme ab:

„Kommunaler Klimaschutz ist weit aus mehr, als nur eine vorausschauende und sinnvolle Aufgabe zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Klimaschutz wird auch zunehmend zu einem Wirtschaftsfaktor, zu einem Wettbewerbs- und Standortvorteil. Wir wollen und müssen als Kommune unsere Vor- und Leitbildfunktion gegenüber den Bürger*innen gerecht werden. Ambitionierte Klimaschutzziele der Nationalstaaten sind ohne engagierte Kommunen nicht zu erreichen. Wir in Bad Rappenau wollen uns engagieren! So ist der formale Beitritt zum Klimaschutzpakt heute der Start für weitere Impulse im Energiemanagement aber auch im Erhalt der Biodiversität. Wir wollen vorausschauend an unseren Infrastrukturen arbeiten, um die schon jetzt spürbaren Folgen des Klimawandels in Grenzen zu halten. Wie können wir zum Beispiel ein erfolgreiches Starkregenmanagement umsetzen? Nicht überall sind Regenrückhaltebecken möglich. Können wir uns durch Blüh- und Heckenstreifen und Entsiegelung vor Überflutungen in Wohngebieten schützen?

Vor allem müssen wir als Kommune Vorbild für unsere Bürger*innen sein. Wir sind der Multiplikator für Unternehmen und Privatpersonen... und ich bin mir bei Ihnen Herr Frei sicher, dass Sie die in unserer Kommune begonnenen, gute Beispiele, konsequent fortsetzen werden.

Denn in der Regel ist es nicht mangelnder Wille Veränderungen anzugehen, sondern fehlendes Wissen der Akteure. Daher wünschen wir uns weitere Schulungen für Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen unserer Stadt. Denn 15% Energieeinsparung sind allein durch geändertes Nutzverhalten möglich. Das Reduzieren von Stand-by-Verlusten in städtischen Gebäuden oder intelligente Heizventile, die ein geöffnetes Fenster erkennen und die Heizung vorübergehend herunter regeln, sind nur zwei leicht umsetzende Beispiele. Wie jeder weiß, wer sparen will muss investieren. Lassen Sie uns weiter in die Zukunft unserer Stadt, und deren Bewohner*innen investieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zu und beauftragt die Verwaltung, die Erklärung unverzüglich abzugeben.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E
50.1.1 K

8.) Baugebiet „Halmesäcker“ in Fürfeld hier: Ausschreibung einer Rettungsgrabung und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Investorenvereinbarung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 046/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass der Gemeinderat beschlossen hat, trotz der hohen Kosten und der zeitlichen Verzögerungen an dem Baugebiet „Halmesäcker“ in Fürfeld weiter festzuhalten. Zwischen der Stadt und dem Landesamt für Denkmalpflege ist nun eine öffentlich-rechtliche Investorenvereinbarung abzuschließen. Darin wird die Kostenübernahme durch die Stadt nach dem Verursacherprinzip und die Durchführung der Grabung durch eine von der Stadt zu beauftragende Grabungsfirma vereinbart. Die Betreuung der Rettungsgrabung durch das Landesdenkmal kostet rund 40.000,00 €. Die Rettungsgrabungen müssen ebenfalls ausgeschrieben werden. Der Kostenaufwand der Stadt lässt sich leider nur schwer abschätzen, legt man die Erfahrungen aus dem Baugebiet „Waldäcker“ zu Grunde, müssen ca. 800.000,00 € veranschlagt werden. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Befundlage und der Witterung wird die Dauer auf rund 12 Monate geschätzt. Grabungsbeginn soll nach dem Abernten der Ackerflächen im Herbst 2021 sein.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Das Problem mit den Rettungsgrabungen und den daraus resultierenden hohen Kosten tritt immer häufiger bei der Realisierung von Baugebieten auf. Es besteht daher die Frage, ob sich die Kommunen einen Teil der Grabungskosten von den ehemaligen Eigentümern der Grundstücke zurückholen können.
Der Vorsitzende: Ohne eine entsprechende vertragliche Regelung kann kein Kostenersatz bei den ehemaligen Eigentümern der Grundstücke geltend gemacht werden. Ebenso ist davon auszugehen, dass keine Person ihre Grundstücke unter diesen Voraussetzungen an die Stadt veräußern würde.
- Ortsvorsteher Mayer bittet den Gemeinderat das Baugebiet „Halmesäcker“ in Fürfeld zu verwirklichen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Schon im Vorfeld war klar, dass Rettungsgrabungen notwendig sein werden. Des Weiteren hofft der Ortschaftsrat noch auf Beginn der Rettungsgrabungen in diesem Jahr.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir von der ÖDP sind hier gegen weitere Ausgaben für das Baugebiet. Das Baugebiet wird

dadurch deutlich unattraktiver, auch in Vergleich zu den vielen weiteren geplanten Baugebieten! Wir sollten auf dieses Baugebiet verzichten.

Die Rettungsgrabungen sind ein Fass ohne Boden. Wir haben keinerlei Einfluss auf die Dauer der Grabungen und auf die Kosten. Wenn das Land solche Gesetze macht, dann sollte es auch die Kosten für diese Grabungen übernehmen, so wie es früher einmal der Fall war.

Beispiel Baugebiet Waldäcker in Babstadt: Die Rettungsgrabungen haben hier zu Verzögerungen von 14 Monaten geführt, bei Kosten von 1,4 Millionen Euro. Dadurch hat sich das Bauland um rund 40.- Euro pro Quadratmeter verteuert!“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Gemeinderat stimmt der Ausschreibung der archäologischen Rettungsgrabung für das Baugebiet „Halmesäcker“ in Fürfeld zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat dem Abschluss einer Investorenvereinbarung mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu.

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	1

Verteiler:
40.3.2 E
50.1.1 E

**9.) Erschließung Baugebiet „Boppengrund II“, in Bonfeld
hier: Auftragsvergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 050/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Bauarbeiten für die Erschließung (Entwässerung und Straßenbau) des Baugebiet Boppengrund II an die Fa. Scheuermann aus Heilbronn zum Angebotspreis von 2.119.582,04 € zu.

Ja-Stimmen:	30
Enthaltungen:	4

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister